



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 18.04.2021  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-031  
Datum: 10.05.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.04.2021 ergeht folgender

### **Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Begründung**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

1. *Zwischen- und Abschlussberichte der PG eID-Strategie mit Bezug zu FINK, zB den Abschlussbericht Interoperable Servicekonten für Bürger und Unternehmen inkl. umfangreicher Dokumentation von Einzelthemen sowie der Spezifikation für Postfachdienste (eDelivery Profile for interoperable Service Accounts for the German EGovernment Federation). [1]*
2. *Die seitens der PG eID-Strategie[1] vorgelegten technischen Konzeptionen zur Spezifikation und Dokumentationen der Architektur. Dies umschließt mindestens:*
  - a. *Einführung für neue Föderationsmitglieder*
  - b. *Überblick über den Lösungsvorschlag*
  - c. *Überblick über die Anwendungsfälle*
  - d. *Beschreibung der SAML (Security Assertion Markup Language) – Metadaten*
  - e. *Beschreibung der Schnittstellen*
  - f. *API-Dokumentation*

Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:  
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

- g. Kurzanleitung für Föderationsteilnehmer*
- h. Glossar*
- 3. Ausserdem die FINK-Spezifikationen inklusive aller Teilspezifikationen in allen vorliegenden Versionen.*

[1]: Seite 7 in [https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/33\\_Sitzung/TOP02-4\\_AL1\\_FINK\\_Interoperable\\_Servicekonten\\_Technischer\\_Abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/33_Sitzung/TOP02-4_AL1_FINK_Interoperable_Servicekonten_Technischer_Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vor, da das BSI nicht Mitglied im IT-Planungsrat ist.

Die Technischen Richtlinien TR-03160 Teil 1 und Teil 2 wurden durch das BSI erstellt und sind auf der Webseite des BSI öffentlich verfügbar.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

